STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 7 Tiefbau

Sitzungsvorlage

Datum: 26.05.2006
Drucksache Nr.: **06/0250**
öffentlich

Beratungsfolge: Personalausschuss Sitzungstermin: 14.06.2006

Betreff:

Aufhebung einer Wiederbesetzungssperre für die Stelle 7.60/3 im FB 7

Beschlussvorschlag:

Der Personalausschuss beschließt die Aufhebung der Wiederbesetzungssperre für die Stelle 7.60/3 und die sofortige externe Ausschreibung der Stelle.

Problembeschreibung/Begründung:

Bei der Stelle 7.60/3 handelt es sich um eine Verwaltungsstelle im Fachbereich 7, der ein umfangreiches Aufgabengebiet zugeordnet ist (Besoldungs-/Entgeltgruppe: A 10 BBesOA/ EG 9 TVöD).

Der Aufgabenschwerpunkt erstreckt sich auf

- die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie Straßenbau- und Kanalanschlussbeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG).

- die Widmungen von Straßen, Wegen und Plätzen, die u.a. Grundvoraussetzungen sind für die Gebührenerhebung der Straßenreinigungen.

- die Bearbeitung von Anträgen auf Stundung, Niederschlagung und Erlass von Beiträgen.

Darüber hinaus zeichnet sich die Stelle durch einen sehr hohen Publikumsverkehr und intensive Bürgerberatungen aus.

Das Aufgabengebiet hat einen maßgebenden Einfluss auf die Einnahmepositionen des städtischen Haushaltes, was insbesondere in Zeiten knapper Haushaltsmittel von herausragender Bedeutung ist.

Am 01.01.2005 musste der Fachbereich 7 eine über viele Jahre eingearbeitete und erfahrene Mitarbeiterin an den Fachbereich 0 abgeben.

Zum damaligen Zeitpunkt ergab sich die glückliche Konstellation, dass die Stelle hausintern durch eine Mitarbeiterin aus einem anderen Fachbereich wiederbesetzt werden konnte und gleichzeitig durch eine verwaltungsinterne Absprache die ehemalige Stelleninhaberin zeitweise noch zur Verfügung stand, um der neuen Mitarbeiterin die komplexe Materie zumindest in groben Zügen zu vermitteln.

Aufgrund der exzellenten Aktenführung und guten Vorarbeit der ehemaligen Stelleninhaberin wurde die Nachfolgerin in die Lage versetzt, innerhalb des knapp einen Jahres ihrer Tätigkeit für den Fachbereich 7 immerhin Abrechnungen in Höhe von ca. 630.000,00 € durchzuführen.

Weiterhin konnten im Jahre 2005 die für diesen Zeitraum zugesagten umfangreichen Widmungen durchgeführt werden, damit die Straßenreinigungsgebühren in diesen Straßen auf einer rechtlich einwandfreien Grundlage erhoben werden können.

Am 01.12.2005 wechselte die neue Stelleninhaberin zum ARGE-Center Sankt Augustin. Seit dieser Zeit ist die Stelle unbesetzt. Aufgrund der nichtbesetzten Stelle konnten bisher im Jahre 2006 folgende Abrechnungen nach KAG und BauGB nicht bearbeitet werden:

KAG

Kolpingstraße	Vorausleistungen	ca.	120.000 €

Die Straße wird bereits gebaut ohne Vorausleistungen erhoben zu haben.

Endabrechnungen

Anton-Groß-Straße	ca.	20.000 €
Friedrichstraße	ca.	50.000 €
Humperdinckstraße	ca.	15.000 €
Vilicher Straße	ca.	67.000 €
Burgstraße	ca.	49.000 €
Marktstraße	ca.	40.000 €
Fritz-Schröder-Straße	ca.	30.000 €
Langemarckstraße	ca.	20.000 €
Klöckner-Mannstaedt-Straße I	ca.	27.000 €
Klöckner-Mannstaedt-Straße II	ca.	20.000 €

BauGB

Buschweg	ca.	30.000 €

Endabrechnungen

Lichweg	ca. 34.000 €
Alter Kirchweg	ca. 30.000 €
Michelstraße	ca. 30.000 €
Stück Deichstraße Verlängerung	ca. 14.000 €
Theodor-Heuss-Straße	ca. 17.000 €
	Summe ca. 613.000 €

Mit etwa gleichen Einnahmen ist auch in den Folgejahren zu rechnen.

Hinzuzurechnen sind die fehlenden Einnahmen im Gebührenhaushalt für die Straßen, die zwar gereinigt werden, bei denen aber aufgrund der noch fehlenden Widmungen zur Zeit keine Gebühren erhoben werden dürfen.

Die oben aufgeführten Zahlen belegen eindeutig die Bedeutung der Stelle für den städtischen Haushalt.

Um größeren finanziellen Schaden durch eine Stellenvakanz von der Stadt fernzuhalten, wurden kurze Zeit nach dem Ausscheiden der Mitarbeiterin am 14.12.2005 und ein weiteres Mal am 14.03.2006 hausinterne Ausschreibungen durchgeführt.

Das Ergebnis war negativ. Auf beide Ausschreibungen hat sich leider kein Bewerber gemeldet.

Trotz intensiver Bemühungen der Verwaltung lässt sich nach einem halben Jahr definitiv feststellen, dass die Stelle mangels Fachkräften weder intern aus dem Fachbereich 7 oder dem Dezernat IV noch hausintern aus dem gesamten Bereich der Verwaltungsmitarbeiter nachbesetzt werden kann.

Um den Verlust der für den städtischen Haushalt so dringend benötigten, aber bisher noch nicht abgerechneten Einnahmen, möglichst zu minimieren, sieht die Verwaltung keine andere Möglichkeit, als die Stelle öffentlich auszuschreiben um eine externe Fachkraft einzustellen, die die komplizierte Materie beherrscht und sich ohne weitere Verzögerungen bzw. längeren Einarbeitungen dem Aufgabengebiet widmen kann.

In Vertretung

Rainer Gleß
Techn. Beigeordneter

Die Maßnahme

[x] hat finanzielle Auswirkungen

[ ] hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 49.000 Euro pro Jahr.

[ ] Sie stehen im [X] Verw. Haushalt [ ] Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

[ ] Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.